

Bereich Umwelt Untere Umweltschutzbehörde <h2 style="text-align: center;">Umweltinspektionsbericht</h2>	 stadt oberhausen
Datum: 24.05.2024	Seite 1 von 2

Firma	REMEX GmbH
Standort	Buschhausener Str. 158 46049 Oberhausen
Anlagenbezeichnung	Schlackenaufbereitungsanlage
Einstufung der Anlage	nach Anhang 1 der IE-RL Nr. 5.3.b.iii nach Anhang 1 der 4. BImSchV Nr. 8.11.2.3, 8.12.2
Datum der Inspektion vor Ort	10.04.2024
Dauer der Umweltinspektion	Gesamt 40,5 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) davon 2,5 Stunden vor Ort
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
beteiligte Behörden	<input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Untere Abfallwirtschaftsbehörde <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input checked="" type="checkbox"/> Untere Immissionsschutzbehörde <input type="checkbox"/> Dez. 52 - Arbeitsschutz <input type="checkbox"/> Untere Bodenschutzbehörde <input type="checkbox"/> _____
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, Abfallstromkontrolle und Entwässerung sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG u.a. i.V.m. Ersatzbaustoffverordnung • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • § 62 WHG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 17.09.2021
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	

Bereich Umwelt Untere Umweltschutzbehörde <p style="text-align: center;">Umweltinspektionsbericht</p>	 stad oberhausen
Datum: 24.05.2024	Seite 1 von 2

Veranlasste Maßnahmen	
Sonstiges	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.

- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben